

Herr
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

HERBERT KICKL
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-901000
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0497-III/1/b/2018

Wien, am 6. November 2018

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Nikolaus Scherak, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. September 2018 unter der Zahl 1645/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kosten für externe Legistik“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Fragen:

- 1. Für welche Gesetzesvorhaben wurde seit Beginn der aktuellen Legislaturperiode auf externe Legist_innen zurückgegriffen? (Bitte für jeden Ministerialentwurf einzeln auflisten)*
- 2. Welche natürlichen oder juristischen Personen wurden als externe Legist_innen beauftragt? (Bitte für jeden Ministerialentwurf einzeln auflisten)*
- 3. Wie hoch ist der finanzielle Aufwand, der seit Beginn der Legislaturperiode für externe Legistik getätigt wurde? (Bitte für jeden Ministerialentwurf einzeln auflisten)*
- 4. Nach welchen Kriterien wird entschieden ob ein Ministerialentwurf intern erstellt werden kann oder ob auf externe Legist_innen zurückgegriffen wird?*
- 5. Nach welchen Kriterien erfolgt die Auswahl externer Legist_innen und deren Vergütung?*

Es wurde für keine Gesetzesvorhaben auf externe Legistinnen und Legisten zurückgegriffen. Ministerialentwürfe sowie Regierungsvorlagen im legistischen Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres werden grundsätzlich von der für Legistik zuständigen Abteilung meines Hauses ohne Rückgriff auf externe Legistinnen und Legisten erarbeitet.

Herbert Kickl

